

2. Einwohnergemeindeversammlung 2024

Dienstag, 03. Dezember 2024, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Beschlussprotokoll

Anwesend: 38 Stimmberechtigte

1. Protokolle

://: Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 werden einstimmig genehmigt.

2. Reglement über die Holzfeuerungskontrolle

://: Dem Reglement über die Holzfeuerungskontrolle wird mit 17 Ja und 12 Nein zugestimmt.

3. Steuerreglement

://: Dem Steuerreglement wird einstimmig zugestimmt.

4. Energie – neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz (EBL)

://: mit 35 Ja und 1 Nein wird beschlossen:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MWST), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) festgelegt werden.
5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

5. Budget 2025

://: Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55 800.00 in der Erfolgsrechnung genehmigt.

Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

ohne Beschluss

Referendumsfrist **02. Januar 2025**

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:
 - a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss
 - b ...
 - d Ablehnungsbeschlüsse
 - e Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Tecknau, den 04.12.2024

Gemeindeverwaltung Tecknau

AUSFÜHRLICHES PROTOKOLL

Um 20.15 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die diesjährige Budget-Gemeindeversammlung.

Er kann 38 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Pressevertreter sind keine anwesend.

Als Stimmzähler werden Markus Sager und Armin Roth bestimmt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

Damit stehen folgende Traktanden zur Debatte:

- 1. Protokolle der Gemeindeversammlung vom 11.06.2024**
- 2. Reglement über die Holzfeuerungskontrolle**
- 3. Steuerreglement**
- 4. Energie - neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz (EBL)**
- 5. Budget Einwohnergemeinde 2025**
- 6. Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokolle

Gemäss einem früheren Beschluss der Gemeindeversammlung verliert die Verwalterin das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung.

Das ausführliche Protokoll dieser Versammlung konnte während 10 Tagen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

:///: **Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 werden einstimmig genehmigt.**

Traktandum 2

Reglement über die Holzfeuerungskontrolle

Der Regierungsrat hat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFKG) per 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Holzfeuerungskontrolle bis 30. Juni 2024 ein neues Reglement zu erstellen, um sicherzustellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet wird.

Den Gemeinden wird zur Administration resp. Koordination der Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft mit einer Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) eine zentrale Lösung angeboten, an welche sich auch die Gemeinde Tecknau anschliessen wird.

Die Geschäftsstelle ist für die fach- und gesetzesmässige Durchführung der Holzfeuerungskontrollen zuständig.

Frage M. Coletti kann nicht der Kaminfeger die Visuelle Kontrolle durchführen?

GR D. Fischer teilt mit, dass dies muss abgeklärt werden müsse.

R. Schaub erkundigt sich, ob denn auch kleine Öfen oder Cheminée kontrolliert werden. Ab welcher Grösse handelt es sich um eine kontrollpflichtige Anlage

GP P. Wohlgemuth erläutert, dass auch kleine Holzöfen wie Schwedenöfen und Cheminées gemeldet werden müssen. Diese dürfen erst nach der Abnahme/Freigabe des Kaminfegers in Betrieb genommen werden.

GR D. Fischer teilt mit, dass davon Anlage ab einem Ster betroffen sind.

GP P. Wohlgemuth erläutert dies: Kleine «Deko-Öfen» sind davon nicht betroffen, bei diesen Anlagen findet ja bereits eine visuelle Kontrolle durch den Kaminfeger statt. Betroffen sind nur Holzheizungen, da ist nun auch eine CO₂-Messung erforderlich. Fakt ist, dass die Kontrollen noch nirgends zum Laufen gebracht wurden.

://: Dem Reglement über die Holzfeuerungskontrolle wird 17 Ja und 12 Nein zugestimmt.

Traktandum 3

Steuerreglement

Per 1. Januar 2020 trat die Steuervorlage 17 in Kraft. Damit wurde das Unternehmenssteuerrecht im Kanton BL reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung erfolgte im Baselbiet dabei schrittweise (2020 und 2023). In diesem Zusammenhang wurden ab dem Jahr 2023 bei allen Baselbieter Gemeinden die Gewinn- und Kapitalsteuersätze mit Gemeindesteuerfüssen abgelöst. Die Einwohnergemeinde Tecknau hat diese Anpassung mit der Genehmigung der Steuersätze im Rahmen des Budget 2023 umgesetzt. Nun gilt es, diesen Sachverhalt im gemeindeeigenen Steuerreglement zu integrieren.

Das bestehende Steuerreglement der Einwohnergemeinde Tecknau ist aus dem Jahr 2001 datiert. Anstelle einer Anpassung des alten Reglements wurde basierend auf dem aktuellen Musterreglement des Kantons ein neues Steuerreglement erarbeitet. Die Berechnung und Fakturierung der Steuern für die natürlichen Personen werden wie bis anhin umgesetzt. Die Steuerfüsse werden weiterhin durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets abgesegnet.

Ansonsten weist das Steuerreglement keine weiteren inhaltlichen Anpassungen im Vergleich zum alten Reglement auf.

**://: Dem Steuerreglement wird einstimmig zugestimmt.
Inkraftsetzung: 01.01.2025 in Kraft gesetzt.**

Traktandum 4

Energie – neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL)

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen. Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags - alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurde neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht auf Grund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80 % dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

R. Schaub, stellt fest, dass es sich hierbei um schwere Kost handle. Das Ganze sei nicht nachvollziehbar. Er teilt mit, dass er darauf vertraue, dass der Gemeinderat da im Interesse der Einwohner entscheide.

GR D. Fischer teilt mit, dass die Rechnung einfach sei. „Die Abgabe kommt zurück an die Gemeinde und diese kann die Gelder selber für Beratungen einsetzen.“

HJ. Weitnauer erkundigt sich, wer den Minimal-Ansatz festlege. GR D. Fischer erläutert; dies wurde von den Vertragsgemeinden so ausgearbeitet. Eine Energieberatung muss angeboten werden.

://: mit 35 Ja und 1 Nein wird beschlossen:

- 1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.**
- 2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6 Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.**
- 3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MWST), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.**
- 4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) festgelegt werden.**
- 5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.**

Traktandum 5

Budget 2025

Finanzchef Denis Fischer stellt das Budget vor.

Er zeigt auf, mit welchen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinderat im nächsten Jahr rechnet.

Erfolgsrechnung

Aufwand	:	Fr.	3 513 400.00
Ertrag	:	Fr.	3 458 600.00
Aufwandüberschuss	:	Fr.	55 800.00

Investitionsrechnung

Aufwand	:	Fr.	363 700.00
Ertrag	:	Fr.	595 000.00
Abnahme Nettoinvestitionen	:	Fr.	231 300.00

R. Schaub: Warum braucht es auf der Verwaltung eine Pensenerhöhung? Der frühere Verwalter habe den Arbeitsaufwand mit einem 100 % Pensum bewerkstelligt

GR D. Fischer stellt dazu fest, dass immer mehr aufwendige Geschäft auch im Bereich der Gemeinderatsgeschäfte anfallen.

Alt-Gemeinderat Markus Sager erläutert ergänzend, dass auch zu den Zeiten des früheren Verwalters bereits eine zusätzliche 20 - 30 % Stelle auf der Verwaltung bestanden habe.

GP P. Wohlgemuth: Der Kanton wälzt immer mehr Arbeiten auf die Gemeinden ab und verursacht somit zusätzlichen Aufwand für den Gemeinderat wie auch für die Verwaltung.

Das Budget beruht auf folgenden Steuer- und Gebührensätzen.

Er verweist darauf, dass sich bei der Einladung ein Fehler eingeschlichen hat. Die Gebühren für den Plastiksammelsack bleiben unverändert bei Fr. 2.70/Sammelsack.

- Gemeindesteuer der nat. Personen: 60 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuer der jur. Personen: Ertragssteuer 45 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer 55 % der Staatssteuer
- Hundesteuern: Fr. 100.--
jeder weitere Hund: Fr. 150.--
- Wasserversorgung
Wasserzins: Fr. 2.00/m³ Wasserbezug
Zählermiete: Fr. 21.-- bis Fr. 36.-- je nach Dimension
(Auf die Gebühren der Wasserversorgung wird eine MWST von 2,6 % geschlagen.)
- Abwasserentsorgung: Fr. 1.50/m³ Wasserbezug (exkl. MWST)
Die Abwassergebühr ist auch von Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung zu bezahlen.
- Abfall
 - Private
 - Abfallmarke Fr. 2.50 pro Stück
 - Sperrgutmarke Fr. 11.00 pro Stück
 - Plastiksammelsack Fr. 2.70 pro 60 l-Sammelsack (Tarif OBAV)
 - Kadaver Fr. 3.00 pro kg (Tarif OBAV)
 - Gewerbe Fr. 0.38 pro Kilogramm

Denis Fischer stellt das Budget nach Kontenkreisen vor.

- 0 allg. Verwaltung Der administrative Aufwand auf der Verwaltung hat in letzter Zeit zugenommen. GV Colette Koitzsch hat zudem schon länger den Wunsch geäußert ihr Pensum um 10 % zu reduzieren. Um in Zukunft eine gut funktionierende Verwaltungsorganisation zu gewährleisten, wird eine neue Stelle geschaffen. Das Betriebssystem der Verwaltung soll den zeitgemässen Anforderungen entsprechen und wird auf eine Speicher-Cloud übertragen.
Der Parkettboden im Gemeindesaal wird saniert.
- 2 Bildung Die Lohnsumme im Kindergarten reduziert sich, durch einen Stellenwechsel anfangs 2. Schul-semester 2023/2024.
Die Lohnsumme in der Primarschule steigt an. Die Erhöhung ist auf etwas mehr Lektionen als im letzten Schuljahr vor allem aber auf eine veränderte Lektionsverteilung der Lehrpersonen, z.B. Pensenerhöhung einzelner Lehrpersonen oder der Verteilung gewisser Pensen auf mehrere, zum Teil neuangestellte Lehrpersonen zurückzuführen.
Seitlich vom Kindergarten werden die Steinschroppen entfernt und dieser Teil mit Verbundsteinen ersetzt.
Die Holzfassade (Ostfassade) beim Kindergarten wird saniert.
Für die Lehrpersonen wird als Anerkennung einen Beitrag an ein Lehreressen vorgesehen.
- 3 Kultur, Sport Es findet keine Jungbürgerfeier statt.
Bei der Schule soll erneut ein mobiler Pumptrack gestellt werden.
- 4 Gesundheit Es wird erwartet, dass die Beiträge an die Pflegenormkosten stagnieren.
Die Kosten für die ambulante Krankenpflege (z.B. Spitex) erhöhen sich etwas.
- 5 Soziale Sicherheit Der Beitrag an den Kanton für die EL zur AHV wird weiter sinken.
Die Beiträge an den Tagesfamilienverein steigen an.
Bei den Sozialhilfefällen wird mit einer Kostenabnahme gerechnet.
Dafür steigen die Kosten der Flüchtlinge und Asylsuchende an. Diese Kosten werden jedoch vom Bund zurückerstattet.
- 6 Verkehr Die Mergelstrasse «Chemifäger» wird saniert
- 7 Umweltschutz u.R. Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 44 500 aus.
Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 9 400 aus.
Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 8 600 aus.
Durch das anhaltende Defizit in der Abfallkasse werden nun verschiedene Varianten geprüft.
Die Hundehaltung ist nicht kostendeckend. Der interne Aufwand vom Werkhof und Verwaltung wurde angemessen angepasst. Der GR wird die Hundegebühren entsprechend anheben.
Der Kostenanteil für den Friedhof Gelterkinden erhöht sich.
Naturinventar soll aufgenommen und digitalisiert werden.
- 8 Volkswirtschaft keine Bemerkungen
- 9 Finanzen + Steuern Es wird mit weniger Steuerertrag gerechnet.
Beim horizontalen Finanzausgleich und den Sonderlastenabgeltungen sind mit etwas höheren Beiträgen zu rechnen. Schülerbeiträge gehen aufgrund der stagnierenden Schüleranzahl keine mehr ein. Die Kantonsbeiträge zu den Aufgabenverschiebungen werden etwas tiefer ausfallen.
Der Kanton empfiehlt, anlässlich der steigenden Zinsen, die internen Verzinsungen der Spezialfinanzierungen anzupassen.
Im Postblock wird eine Reserve für allfällige bauliche Reparaturen eingesetzt.

Finanzchef Denis Fischer erklärt, dass im kommenden Jahr in der Investitionsrechnung einige Ausgaben mit dem Finanzplan.

- Bei der Neumattstrasse soll der Strassenbelag ersetzt werden.
- Projekte Wasserleitungsbau: Sandhübel Ringleitung/Erschliessung und Neumattstrasse Erneuerung und Zusammenschluss.
- Es werden mit Einnahmen für neue Wasserleitungsanschlüsse gerechnet.
- Auch hier werden die zu erwartenden Einnahmen für Neuanschlüsse an das Abwassernetz eingesetzt.
- Die Revision Siedlungsplanung ist ein mehrjähriges Projekt. Im 2024 sowie im 2025 fallen dafür Kosten an. Das beinhaltet auch die Erweiterung des Bau- und Strassenlinienplans.

P. Wohlgemuth stellt als Nächstes fest, dass der Bericht der Rechnungsprüfungskommission nicht zur Diskussion stehe und lediglich zur Kenntnis genommen werde. Von der RGPK ist Marta von Büren anwesend. Präsident P. Wohlgemuth zeigt sich über das Vertrauen der RPK erfreut. Im Bericht schreibt sie: *Im Vergleich zum Budget 2024 rechnet man mit einem deutlich tieferen Aufwandüberschuss. Aufgrund des anhaltenden Defizits in der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» werden nun verschiedene Varianten geprüft.*

GP P. Wohlgemuth bedankt sich für den Bericht und verspricht, dass sich der Gemeinderat bemühen wird, das Vertrauen zu rechtfertigen.

Er gibt das Wort für Fragen und eine allfällige Diskussion frei.

- Markus Sager: Betreffen die Planungskosten «Siedlungsraum» noch immer den Gewässerraum? GP P. Wohlgemuth erläutert, dass dies nicht den Gewässerraum betreffe, hierzu sei die Planung grundsätzlich abgeschlossen. Bei der vorgesehenen Planung gehe es um den Zonenplan.
- H. Grieder: Bis wann kann mit dem neuen Zonenplan gerechnet werden? GP P. Wohlgemuth teilt mit, dass die Planung wurde gestartet. Es ist jedoch weiterhin damit zu rechnen, dass immer wieder unerwartete Punkte dazwischen kommen, die die Planung verzögern. Der Auftrag für die Planungsarbeiten muss extern vergeben werden. GR D. Fischer teilt mit: Der Auftrag für die Erstellung des Naturinventar wurde an das Ingenieurbüro Götz vergeben, welche die Arbeiten in der nächsten Vegetationsphase aufnehmen werden. Das Naturinventar wird als Grundlage für die Zonenplanung gebraucht. GR D. Fischer: Es ist mit ca. 2 – 3 Jahre für die Überarbeitung des Siedlungsplans zu rechnen. GP P. Wohlgemuth: Zuerst muss eine Bestandesaufnahme erfolgen.
- M. Brandenberger: Gebührenfinanzierte Bereiche, was heisst dies? GR D. Fischer erläutert: Spezialfinanzierungen müssen kostendeckend sein Bsp. Abfall, dieser Bereich ist im Moment nicht kostendeckend. Die Spezialfinanzierungen dürfen nicht über «Reserven» querfinanziert werden.

Es werden trotz Nachfrage, keine weiteren Wortbegehren gestellt.

://: Einstimmig wird das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55 800.00 in der Erfolgsrechnung und einer Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. 231 300.00 in der Investitionsrechnung genehmigt. Gleichzeitig werden der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7

Verschiedenes

P. Wohlgemuth eröffnet das Traktandum mit der Feststellung aus dem letzten Gemeindepräsidenten-treffen: Die unter «Verschiedenes» vorgebrachten Themen ergeben oftmals mehr Diskussion-Stoff ergeben, als die traktandierten Punkte.

H. Rentsch, erkundigt sich, warum der «Naturpark Baselbiet» nicht traktandiert wurde. Hat der Gemeinderat da ein Beschluss ohne die Gemeindeversammlung gefasst? Oder wurde dies wie so vieles aufgeschoben?

GP P. Wohlgemuth erläutert, dass dies keineswegs aufgeschoben wurde. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den Vor- und Nachteilen eines Beitritts zum Naturpark auseinandergesetzt. Massgebend für einen Beitritt ist für den Gemeinderat die Frage, ob die Gemeinde Tecknau einen konkreten Mehrwert aus der Beteiligung erzielen könnte.

Aus Sicht des Gemeinderates wird in einem Naturpark nicht das Potential gesehen, einen wesentlichen Mehrwert für die Gemeinde zu erzielen.

Der Gemeinderat Tecknau hat, wie die Gemeinderäte von Rothenfluh und Ormalingen und Thürnen, beschlossen, dieses Thema nicht zu traktandiert.

Er erläutert weiter, dass es sich im Moment lediglich um eine konsultative Anfrage handle. Falls es zum Naturpark Baselbiet kommen würde, würde der Gemeinderat dies auch vor die Gemeindeversammlung bringen. Der Regierungsrat lehnt grundsätzlich reine Konsultativentscheide auf Gemeindeebene ab.

D. Sager erkundigt sich, ob denn zu einem Beitritt zum Trägerverein ein Antrag gestellt werden könne? GP P. Wohlgemuth bestätigt dies. Der Gemeinderat hat Anträge aufzunehmen und nach Prüfung eine Vorlage für die nächste Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

Daniela Sager stellt den Antrag den Beitritt zum Trägerverein zum «Naturpark Baselbiet» an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren. Falls das Projekt «Naturpark Baselbiet» bis dahin noch bestehe.

H. Grieder erkundigt sich betr. Rückzonung zum Stand der Dinge? Die Gemeinde blockiere da im Moment Bauland.

GP P. Wohlgemuth informiert, dass zur Bauzonendimensionierung weitere Schritte unternommen werden. Die Gemeinde blockiere keineswegs Bauland. Man habe sich jedoch dazu entschlossen, vorerst nicht zu schnell zu handeln und abzuwarten, wie die Planung in anderen Gemeinden ablaufe – was für Möglichkeiten sich ergeben.

GR D. Fischer teilt mit, dass die Zonenplanung ein Teil der Raumplanungskosten ausmache. Soeben wurde wie bereits erwähnt, ein Planungsbüro mit dem Naturinventar beauftragt. Dieses sein ein Teil bzw. ein Schritt zur weiteren Beurteilung.

O. Sommer stellt fest, dass zum Grillplatz «Weid» trotz Fahrverbot immer wieder Autos hochfahren. Wer kontrolliert dies? Was für Mittel hat da die Gemeinde dies zu kontrollieren? Weiter werde auch mit dem Auto gleich zum Verkauf vorbereitetes Brennholz «abgeführt» und beim Grillplatz verfeuert.

M. Coletti fügt diesem Thema auch die Situation bei den Parkfeldern in der «Schürenmatt» mit an. Wer kontrolliert dies?

GP P. Wohlgemuth erläutert: Die Gemeinde hat da keine Befugnisse. Er bittet die Einwohnenden, dazu, sich direkt an die Polizei zu wenden.

H. Rentsch stellt fest, dass kein Vertreter der Presse anwesend sei. Er erkundigt sich, ob die Pressevertreter nicht mehr eingeladen werden. GP P. Wohlgemuth teilt mit, dass den Pressevertretern jeweils eine Einladung zugestellt werde. Jedoch sei scheinbar niemand dieser Einladung nachgekommen.

GR A. Bürli verabschiedet Albert Coray (in Abwesenheit) als Mitglied der Sozialhilfebehörde. Sie dankt ihm für ihre Mitarbeit in 8 Jahren. A. Coray hat sich für die Verabschiedung abgemeldet.

Anwesend ist Annemarie Buess. GR A. Bürli ist erfreut, A. Buess als neu gewähltes Mitglied in die Sozialhilfebehörde begrüßen zu dürfen. Diese wird mit einem Applaus herzlich begrüsst.

O. Sommer bedankt sich bei allen Beteiligten für die wunderbare Weihnachtsbeleuchtung und den herrlichen Weihnachtsbaum beim Dorfbrunnen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schliesst Gemeindepräsident Patrik Wohlgemuth die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr und lädt alle Anwesenden zum traditionellen Apéro im Anschluss ein.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
der Präsident die Verwalterin